

Antrag

der Abgeordneten Dr. Axel Gehrke, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Tino Chrupalla, Siegbert Droese, Dr. Götz Frömming, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Martin Hohmann, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Frank Pasemann, Paul Viktor Podolay, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer und der Fraktion der AfD

Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung für die Bezieher von Arbeitslosengeld II aus Steuermitteln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bund zahlt für Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) Beiträge in den Gesundheitsfond ein. Das gilt für alleinige ALG-II-Bezieher wie für erwerbstätige und erwerbslose „Aufstocker“ (Geringverdiener und ALG-I-Empfänger).

Diese Beiträge des Bundes decken nicht die Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) für diese Versichertengruppen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die im Koalitionsvertrag vereinbarte schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur GKV für ALG-II-Bezieher umzusetzen und
2. dafür einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass die Unterdeckung der Leistungsausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen für ALG-II-Empfänger vom Bund innerhalb der nächsten zehn Jahre vollständig ausgeglichen wird.

Berlin, den 25. September 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Bereits im Koalitionsvertrag von 2018 haben CDU, CSU und SPD als Absicht festgeschrieben: „Wir wollen die schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung für die Bezieher von ALG II aus Steuermitteln finanzieren.“¹

Dieses Vorhaben duldet keinen Aufschub.

Die Deckungslücke für die Leistungsausgaben für ALG-II-Empfänger bei der GKV ist mehrere Milliarden groß. Im Jahr 2016 wurden für alleinige ALG-II-Bezieher ca. 4 Milliarden Euro vom Bund in den Gesundheitsfonds eingezahlt. Die Ausgaben der GKV für diese Gruppe betrugen aber ca. 12,7 Milliarden Euro, die Unterdeckung somit ca. 8,7 Milliarden Euro.² Für erwerbstätige „Aufstocker“ (Geringverdiener) betrugen die Einnahmen der GKV ca. 1,7 Milliarden Euro, die Ausgaben aber ca. 2,3 Milliarden Euro, die Unterdeckung somit ca. 0,6 Milliarden Euro. Für erwerbslose „Aufstocker“ (ALG-I-Bezieher) betrugen die Einnahmen der GKV ca. 0,2 Milliarden Euro, die Ausgaben aber ca. 0,5 Milliarden Euro, die Unterdeckung somit ca. 0,3 Milliarden Euro.

Insgesamt standen bei der GKV für diese Versichertengruppen Einnahmen von ca. 5,9 Milliarden Euro Ausgaben in Höhe von ca. 15,5 Milliarden Euro gegenüber.

Die Unterdeckung betrug somit ca. 9,6 Milliarden Euro im Jahr 2016.

Die sozialpolitische Last der Gesundheitsversorgung von ALG-II-Empfängern wird somit in Milliardenhöhe auf die Schultern der GKV-Beitragszahler – der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber – gelegt. Dort gehört sie aber als gesamtgesellschaftliche nicht hin, zumal höhere Lohnnebenkosten stets mit der Abnahme der Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze einhergeht und umgekehrt.³

¹ www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1

² www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Gesundheit/Berichte/IGES_Publik_GKV-Beitraege_Dez2017.pdf

³ www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.40500.de